

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 207/2016

I / 8

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Gunia	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz	Vorberatung	07.07.2016	x	
Ortschaftsrat Friedersdorf	Vorberatung	29.08.2016	x	
Ortschaftsrat Gossa	Vorberatung	12.07.2016	mit Änderung	
Ortschaftsrat Gröbern	Vorberatung	07.09.2016	x	
Ortschaftsrat Krina	Vorberatung	18.07.2016	mit Änderung	
Ortschaftsrat Muldenstein	Vorberatung	15.08.2016	x	
Ortschaftsrat Mühlbeck	Vorberatung	08.08.2016	x	
Ortschaftsrat Plodda	Vorberatung	19.07.2016	x	
Ortschaftsrat Pouch	Vorberatung	20.07.2016	x	
Ortschaftsrat Rösa	Vorberatung	14.11.2016	mit Änderung	
Ortschaftsrat Schlaitz	xxx	xxx		
Ortschaftsrat Schmerz	Vorberatung	30.06.2016		x
Ortschaftsrat Schwemsal	xxx	xxx		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2016	x	
Gemeinderat	Beschlussfassung	07.12.2016		

Kurztitel:

2. Änderung der Benutzungsordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für kommunale Objekte in der vorliegenden Fassung.

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hatte am 18.05.2011 eine Benutzungsordnung zur Regelung der Nutzung von kommunalen Objekten beschlossen. Zur Benutzungsordnung gehörte auch die Anlage 1, in der detaillierte Angaben zu Raumgrößen, zulässigen Personen und Preiszusammensetzungen gemacht wurden. Aufgrund der realen Veränderungen in der vergangenen Zeit macht es sich erforderlich, die Anlage 1 zu überarbeiten.

Das trifft alle benutzten Objekte, außer die Räumlichkeiten im OT Schlaitz. Diese wurden in der 1. Änderung zur Benutzungsordnung schon überarbeitet.

Bei allen anderen Räumlichkeiten mussten die Entgelte für die Reinigung erhöht werden. Diese entsprachen nicht mehr den aktuellen Preisen. Es wird auch wie bisher, "die Selbstreinigung durch den Nutzer" prädestinieren, damit würde dieses Entgelt real nur dort anfallen, wo eine Selbstreinigung nicht möglich ist, wie z.B., im Herrenhaus Muldenstein.

Für den Ortsteil Gossa stehen mit Schaffung des Dorfgemeinschaftshauses neue Räumlichkeiten zur Nutzung und Vermietung zur Verfügung. Diese wurden in die beiliegende Anlage 1 aufgenommen.

Herausgenommen wurde das Gebäude der ehemaligen Ortsfeuerwehr, welches inzwischen als Rettungswache vermietet wurde.

Für den Ortsteil Burgkernitz wurde die ehemalige Gaststätte im Bahnhofsgebäude in Anlage 1 zur Nutzung und Vermietung aufgenommen.

Herausgenommen wurde der öffentliche Bereich des Mehrzweckgebäudes "Am Park 4", da diese Räume im Zuge der Umstrukturierung des Gesamtgebäudes zu Wohnraum umgebaut wurden.

Im Herrenhaus Muldenstein wurde die räumliche Darstellung verändert und an die realistischen Gegebenheiten angepasst.

Des Weiteren ergab sich daraus auch eine preisliche Anpassung der Nutzungsentgelte. Im Ortsteil Schmerz wurde das Entgelt erhöht. Das war notwendig, um das Flächen-Preis-Verhältnis, verglichen mit den anderen Räumlichkeiten der Gemeinde, zu wahren.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Änderung der Benutzungsordnung - Kostentarif

Anlage 2 - derzeit gültige Fassung

Anlage 3 - Auswertung - Empfehlung der Ortschaftsräte

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring